

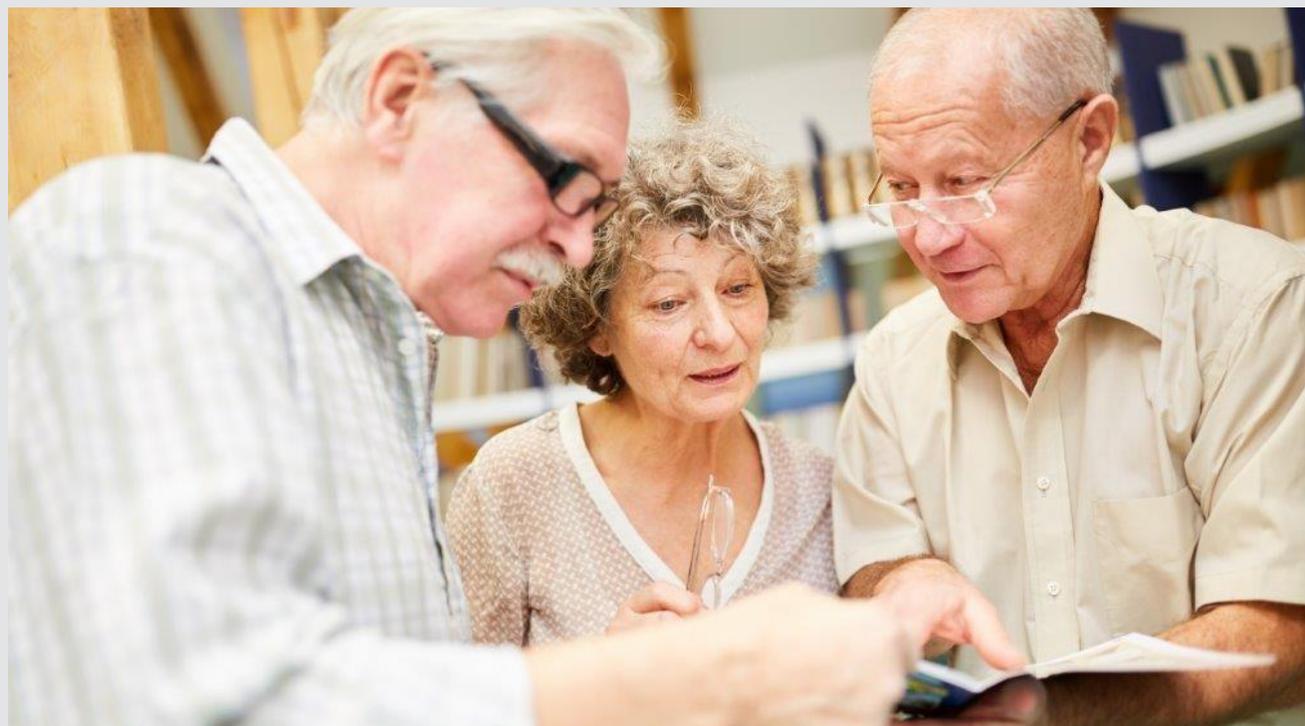


Seniorenakademie Bayern



Herzlich Willkommen im Seminar

„Fit für die Aufgaben der Seniorenvertretung“





Seniorenakademie Bayern



Zahlen und Fakten Funktionen einer Seniorenvertretung





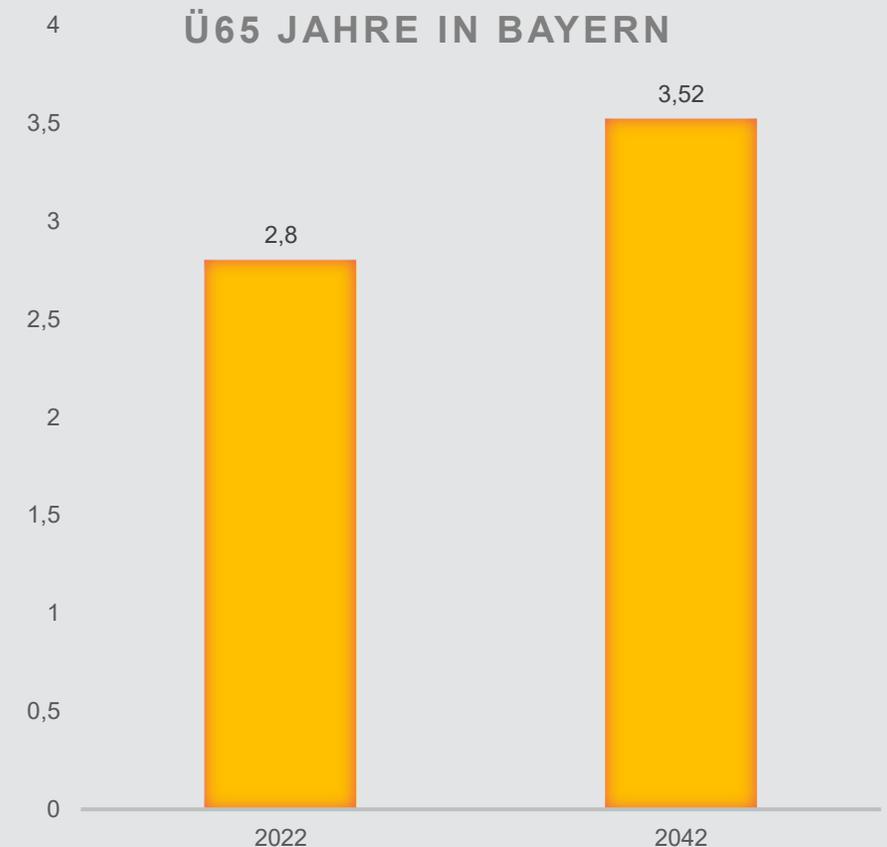
Demographischer Wandel



Die Zahl der Menschen **über 65 Jahre** wird in Bayern von rund 2,8 Millionen im Jahr 2022 auf insgesamt rund 3,52 Millionen im Jahr 2042 ansteigen.

(Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik (2024):
Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern bis 2042).

- Der Ausbau altersgerechter Lebensbedingungen und guter Versorgungsstrukturen für ältere Menschen gewinnt an Bedeutung.
- Eine weitere wichtige Aufgabe der Zukunft wird die Einbindung der älteren Generation in das gesellschaftliche Leben sein.





Veränderung der Altersstruktur



	2022	2042
Durchschnittsalter	44,1 Jahre → + 1,3 Jahre →	45,4 Jahre
Ü65 Jahre	2,8 Mio. → + 25,6 % →	3,52 Mio.
Anteil an der Gesamtbevölkerung	20,9 %	25,3%

Bayerns Altersstruktur verändert sich deutlich

2042 wird jede vierte Einwohnerin und jeder vierte Einwohner Bayerns der Altersgruppe Ü65 Jahre angehören. Von dieser zunehmenden Tendenz sind alle Regierungsbezirke, kreisfreien Städte und Landkreise betroffen.

Während die unter 20-Jährigen zahlenmäßig nur etwas zulegen und sich die Altersgruppe der Erwerbsfähigen verkleinert, werden die 65-Jährigen von 2,80 Millionen Personen im Jahr 2022 auf 3,52 Millionen Personen im Jahr 2042 ansteigen.

Somit werden **im Jahr 2042** voraussichtlich knapp **34 Minderjährige** sowie rund **45 Personen im Ruhestandsalter** auf **100 Personen** im potenziell **erwerbsfähigen** Alter kommen. Je höher dieser sog. Altenquotient, desto größer ProKopf-Ausgaben der erwerbsaktiven Altersgruppen für die soziale Sicherung der älteren Generation.



Beteiligungsprozess zum Thema Seniorenmitwirkung



Breit angelegter Beteiligungsprozess zum Thema Seniorenmitwirkung bestehend aus:

- Einer online-gestützten Bürgerbefragung älterer Menschen in Bayern mit über 5000 auswertbaren Interviews im Jahr 2020
- Drei moderierten Fachdialogen mit Akteuren der Seniorenarbeit im Jahr 2020
- Zwei Vollerhebungen der vorhandenen Seniorenvertretungen in den bayerischen Gemeinden in den Jahren 2019 und 2021
- Einer Online-Befragung aller bayerischen Gemeinden zur vertiefenden Erhebung der Ausgestaltung und Arbeitsweisen der bestehenden Seniorenvertretungen im Jahr 2022
- Einen Online-Workshop mit den bayerischen Koordinatorinnen und Koordinatoren für Seniorenarbeit der Landkreise und kreisfreien Städte im Januar 2023



Was passiert mit den Ergebnissen?



- **Bayerisches Seniorenmitwirkungsgesetz (BaySenG)**
- Bildung eines **Landesseniorenrats**
- **Orientierungsleitfaden** des StMAS:
Arbeitshilfe für die Gemeinden und Landkreise, für Seniorenvertretungen und sonstige Interessierte.
Inhalte:
 - Seniorenmitwirkung in Bayern – Zahlen und Fakten
 - Formen der Mitwirkung
 - Funktionen, Aufgaben, Arbeitsgrundlagen und Arbeitsweisen der Seniorenvertretungen
 - Leitfaden zur Gründung oder Weiterentwicklung von Seniorenvertretungen
 - Weiterentwicklung von Seniorenvertretungen als Checkliste
 - Beispiele von Satzungen, Arbeitsgrundlagen, Geschäftsordnungen, Wahlordnungen etc.



Seniorenvertretungen - Zahlen und Fakten



- In **90 Prozent** der bayerischen Gemeinden gab es im Jahr 2021 **Seniorenbeauftragte** oder einen **Senioren(bei)rat**.
- In den **kreisfreien Gemeinden** wurden die meisten Seniorenvertretungen schon vor 1996 ins Leben gerufen, in den **kreisangehörigen Gemeinden** vor allem in den letzten 10 Jahren.
- Insgesamt kümmerten sich im Jahr 2021 **rund 1700 Seniorenbeauftragte** in Bayern um die Belange der älteren Menschen.
- Im Jahr 2021 konnten in **rund 350** der 2.056 bayerischen Gemeinden **Seniorenbeiräte** erfasst werden.

Seniorenbeauftragte

Senioren(bei)rat



Seniorenvertretungen - Zahlen und Fakten



- Der größte Teil der Seniorenvertretungen übt seine Tätigkeit **ehrenamtlich** aus (94 % bei Seniorenbeauftragten, 99 % bei Seniorenbeiräten).
- Unterschiede gibt es bei der **Einsetzung von Seniorenvertretungen**:
 - **Seniorenbeauftragte** meist **berufen** durch Bürgermeister/in, Gemeinderäte oder Ausschüsse
 - Mitglieder der **Seniorenbeiräte** ungefähr zur Hälfte **berufen oder gewählt**.
 - Insgesamt wird rund ein Viertel aller Seniorenvertretungen gewählt, der überwiegende Teil der Seniorenvertretungen wird berufen.



Formen der Mitwirkung



Seniorenbeauftragte/r:

Einzelperson, die haupt- oder ehrenamtlich die Interessen älterer Menschen vertritt: z. B.



- Bürgermeister/in
- Gemeinderatsmitglied
- Verwaltungspersonal
- Personen außerhalb von Politik und Verwaltung

Sofern Mitglieder des Gemeinderates oder Verwaltungspersonal dieses Amt übernehmen, wird teilweise auch von **Seniorenreferenten** gesprochen.



Seniorenbeauftragte



Mögliche Konstellationen in Gemeinden:

- Einzelperson, die haupt- oder ehrenamtlich die Interessen älterer Menschen vertritt
- seltener: zwei Seniorenbeauftragte, die sich das Amt teilen und zusammenarbeiten
 - Arbeitsteilung zwischen hauptamtlichen und ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten
 - ein Mitglied des Gemeinderates und eine Person außerhalb von Politik und Verwaltung

Aufgaben zur **Stärkung der sozialen Teilhabe** stehen oft etwas mehr im Vordergrund als Aufgaben zur Stärkung der politischen Teilhabe.



Seniorenbeirat / Seniorenrat



Seniorenbeirat oder Seniorenrat:

mehrere Personen, die die Interessen der älteren Menschen vertreten

- ehrenamtlich engagierte Bürgerinnen und Bürger
- Seniorenbeauftragte
- Akteure aus der offenen Seniorenarbeit und von Begegnungsstätten
- Gemeinderatsmitglieder
- Bürgermeister/innen
- Vertreter aus Kirchen
- Mitarbeitende der Gemeindeverwaltung
- Vertreterinnen und Vertreter sonstiger Vereinigungen





Seniorenbeirat / Seniorenrat



- In größeren Städten kann sich ein Seniorenbeirat auch aus den Seniorenvertretungen der einzelnen Stadtteile zusammensetzen, auf Landkreisebene auch aus den Seniorenvertretungen der kreisangehörigen Gemeinden.
- In zahlreichen Gemeinden gibt es sowohl Seniorenbeauftragte als auch Seniorenbeiräte.

Aufgaben zur **Stärkung der politischen Teilhabe** stehen oft etwas mehr im Vordergrund als Aufgaben zur Stärkung der sozialen Teilhabe.



Funktionen und Rollen einer Seniorenvertretung



- a) **Ansprechstelle** für die älteren Menschen in der Gemeinde
- b) **Bindeglied** zwischen den älteren Menschen und der Gemeinde

Die Strukturen vor Ort nicht nur für, sondern auch **mit** älteren Menschen aktiv gestalten.



Seniorenvertretungen sind bei seniorenrelevanten Themen der
Knoten im Netzwerk.



Funktionen und Rollen einer Seniorenvertretung



a) Seniorenvertretungen als Ansprechstelle für die älteren Menschen in der Gemeinde

- Beratung älterer Menschen
- Vermittlung an zuständige Behörden und Anbieter von Unterstützungsleistungen
- Organisation und Koordination von Veranstaltungen und Aktivitäten für ältere Menschen

Seniorenvertretungen kümmern sich um die Belange und Bedürfnisse der älteren Menschen.

- Bereitstellung von Informationsbroschüren
- Verweisen auf Fachstellen



Funktionen und Rollen einer Seniorenvertretung



Organisieren von Veranstaltungen für die Bürgerschaft



Fördern von Teilhabe und Bildung

Mögliche Themen:

- ❖ Wohnformen im Alter
- ❖ Besuche von Musterwohnungen
- ❖ Patientenverfügungen
- ❖ Veranstaltungen wie Seniorenfrühstück, Mittagstisch, Ausflüge



Funktionen und Rollen einer Seniorenvertretung



b) Seniorenvertretungen als Bindeglied zwischen älteren Menschen und der Politik

Beratung der Gemeinde bei seniorenrelevanten Themen

- beratende Funktion gegenüber den politischen Vertretern der Gemeinden, insbesondere dem Gemeinderat
- Sprachrohr für ältere Menschen
Vertreten der Anliegen und Bedürfnisse gegenüber den Gemeinden, um Entscheidungsprozesse zu beeinflussen
- Abgabe von Stellungnahmen,
Informieren über die Anliegen der älteren Bevölkerung



Funktionen und Rollen einer Seniorenvertretung



Wichtig zu wissen:

Die Seniorenvertretung hat im Gemeinderat **KEIN**

- Rederecht
- Antragsrecht
- Teilnahmerecht an Beratungen
- Entscheidungsrecht





Funktionen und Rollen einer Seniorenvertretung



Seniorenvertretungen

- können sich z. B. bei den politisch Verantwortlichen dafür einsetzen, dass die Bedürfnisse und Wünsche der Älteren gehört und diskutiert werden
- können Anliegen an die zuständigen Ansprechpersonen oder Ämter (Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Gemeinderäte, Sozialreferate, Bauämter etc.) weiterleiten
- wünschenswert: regelmäßiger Bericht im Gemeinderat über die Aktivitäten der Seniorenvertretung, um für die Bedeutung der Seniorenarbeit und die erzielten Erfolge zu sensibilisieren (Einladung nötig)
- wünschenswert: Austausch mit den jeweiligen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern im Rahmen von regelmäßigen Treffen (Jours fixes).

Ziel: Verbindlichkeit in der Zusammenarbeit mit Politik und Verwaltung



Seniorenakademie Bayern



Aufgaben von Seniorenvertretungen





11 Handlungsfelder der kommunalen Seniorenpolitik



1

Integrierte Orts- und Entwicklungsplanung

2

Wohnen zu Hause

3

Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit

4

Präventive Angebote

5

Gesellschaftliche Teilhabe

6

Bürgerschaftliches Engagement für und von
Seniorinnen und Senioren



11 Handlungsfelder der kommunalen Seniorenpolitik



7

Betreuung und Pflege

8

Unterstützung pflegender Angehöriger

9

Angebote für besondere Zielgruppen

10

Kooperations- und Vernetzungsstrukturen

11

Hospiz- und Palliativversorgung

?

Meine Region, meine Gemeinde, meine Stadt



Themen für Seniorenvertretungen sind daraus abgeleitet zum Beispiel:



Orts- und Entwicklungsplanung (beispielhafte Themen)

- Auf Barrierefreiheit im öffentlichen Raum hinweisen
- Hinweisen auf ortsnahe Versorgungsmöglichkeiten und Schaffung von Rastmöglichkeiten



Wohnen (beispielhafte Themen)

- Hinweise auf Möglichkeiten zur Wohnberatung
- Hinweisen auf die Beratungsstelle Barrierefreiheit der Bayerischen Architektenkammer und ähnliche Angebote
- Informieren über die Vielfalt an Wohnformen im Alter





Themen für Seniorenvertretungen sind daraus abgeleitet zum Beispiel:



Verkehr und Mobilität (beispielhafte Themen)

- Vorschläge unterbreiten für die Nutzung von Wegen und Plätzen für Senior/innen
- Hinweisen auf die Verbesserung und die Barrierefreiheit von Verkehrswegen
- Hinweisen auf den Neu- und Ausbau von barrierefreien Bushaltestellen
- ÖPNV und Verkehrsverbünde auf Lücken im öffentlichen Verkehrsangebot aufmerksam machen
- Sicherheit im Straßenverkehr unter Berücksichtigung der Bedürfnisse von Senior/innen thematisieren
- Initiieren von Sicherheitstrainings für ältere Auto- und Radfahrer/innen



Themen für Seniorenvertretungen sind daraus abgeleitet zum Beispiel:



Gesellschaftliche Teilhabe (beispielhafte Themen)

- Ausschüsse für Kultur, Sport und Bildung beraten
- Kultur- und Bildungsangebote vermitteln oder anbieten
- Hinweisen auf gesundheitliche Vorsorgeangebote
- Aufmerksam machen auf Informations- und Hilfsangebote für einsame Seniorinnen und Senioren





Themen für Seniorenvertretungen sind daraus abgeleitet zum Beispiel:



Digitalisierung (beispielhafte Themen)

- Informieren über ortsnahe Schulungsangebote zum Umgang mit Medien und Technik oder selbst anbieten
- Die Gemeinde auf die mit der Digitalisierung einhergehenden Herausforderungen für viele Senior/innen hinweisen





Themen für Seniorenvertretungen sind daraus abgeleitet zum Beispiel:



Gesundheit und Soziales (beispielhafte Themen)

- Kontakte zu Pflegeeinrichtungen vermitteln
- Über Gesundheitsvorsorge informieren
- Auf Beratungsmöglichkeiten für ältere und pflegebedürftige Menschen (wie z. B. Pflegestützpunkte, Fachstellen für pflegende Angehörige, Quartiersmanagement) hinweisen oder initiieren
- Bei der kommunalen Sozialplanung beraten und unterstützen
- Werben für die Notwendigkeit des Abbaus von Barrieren bei der stationären und ambulanten Behandlung
- Informieren über Angebote der Hospiz- und Palliativversorgung
- Auf Formulare wie Patientenverfügung oder Vorsorgevollmacht hinweisen





Seniorenakademie Bayern



Arbeitsgrundlagen von Seniorenvertretungen





Arbeitsgrundlagen



Rund 60 % der Seniorenvertretungen in Bayern arbeiten auf der Basis einer Arbeitsgrundlage.

- Satzung
- Gemeinderatsbeschluss
- Aufgabenbeschreibung
- Andere Grundlagen
- Leitlinien
- Absprachen





Arbeitsgrundlagen



Typische Regelungsinhalte einer Arbeitsgrundlage sind:

- Aufgaben der Seniorenvertretung
- Rechte und Pflichten
- Form der Seniorenvertretung, Zusammensetzung und ggf. Vorstand
- Art und Dauer der Einsetzung (Berufung, Wahl)
- Geschäftsgang; evtl. Details zur Regelmäßigkeit und Einberufung von Sitzungen etc.
- Finanzierung, Haushaltsmittel, Unterstützungsleistungen durch Gemeinde
- Rechtliche Rahmenbedingungen





Arbeitsgrundlagen



Rechte und Pflichten gegenüber der Gemeinde und ihren Organen

(Erste/r Bürgermeister/in, Gemeinderat, Ausschüsse)

Die Gemeinden entscheiden hinsichtlich der konkreten Ausgestaltung i.R. ihres Selbstverwaltungsrechts.

Der Seniorenvertretung kann das Recht eingeräumt werden, über seniorenrelevante Themen, die im Gemeinderat behandelt werden, informiert zu werden.

Beispielsweise wären folgende Regelungen denkbar:

Eine Regelung zum Recht auf Information könnte lauten:

„Die Seniorenvertretung ist rechtzeitig über seniorenspezifische Planungen, Entscheidungen etc. zu informieren. Tagesordnungen der Gemeinderatssitzungen werden der Seniorenvertretung auf Wunsch vorab bereit gestellt.“



Arbeitsgrundlagen



Recht auf Anhörung

Der Bürgermeister kann der Seniorenvertretung das Wort erteilen, wenn diese vom Gegenstand der Beratung betroffen ist.

Eine Regelung könnte lauten:

„Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister soll der Seniorenvertretung auf Wunsch die Gelegenheit zur Anhörung zu seniorenrelevanten Belangen in einer Gemeinderats- oder Ausschusssitzung geben.“

Sofern der Gemeinderat einer Seniorenvertretung in besonderem Maße politische Teilhabe ermöglichen will, können **Rechte auf Antragstellung, Anfragen, Abgabe von Empfehlungen und schriftlichen Stellungnahmen** vorgesehen werden.

Eine Regelung könnte lauten:

„Die Seniorenvertretung kann Anträge, Anfragen, Empfehlungen und Stellungnahmen an die Gemeinde richten.“



Arbeitsgrundlagen



Berichtspflicht

In der Arbeitsgrundlage kann eine Berichtspflicht gegenüber bestimmten Organen der Gemeinde aufgenommen werden.

Eine Regelung könnte lauten:

„Die Seniorenvertretung berichtet dem Ausschuss für Soziales jährlich über ihre Tätigkeit.“

Sorgfalts- und Verschwiegenheitspflichten für ehrenamtlich tätige Personen, vgl. Art. 20 GO.

„Die Mitglieder der Seniorenvertretung haben – auch nach Beendigung der Tätigkeit – über die ihnen bei ihrer Tätigkeit bekanntgewordenen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu bewahren. Die Mitglieder der Seniorenvertretung haben die jeweils einschlägigen Datenschutzvorschriften einzuhalten.“

(zu Datenschutz siehe auch Kapitel rechtliche Themen)



Arbeitsgrundlagen



Form der Seniorenvertretung, Zusammensetzung und ggf. Vorstand

z. B. Seniorenbeauftragte/r oder Seniorenbeirat

Bei einem Gremium: Zusammensetzung regeln und Bestimmungen zum Vorstand treffen.

Art und Dauer der Einsetzung

Wahl oder Berufung, Dauer der Einsetzung (evtl. an die Dauer der Wahlzeit des Gemeinderats koppeln)

Geschäftsgang

Bei Seniorenbeiräten: Details zur Regelmäßigkeit und Einberufung von Sitzungen, Geschäfts- und Wahlordnung



Arbeitsgrundlagen



Unterstützung der Seniorenvertretung durch die Gemeinde beispielsweise:

Räumlichkeiten:

Bereitstellung für Beratungsgespräche und Arbeitssitzungen

Diensthandy:

Erhöhung der Erreichbarkeit

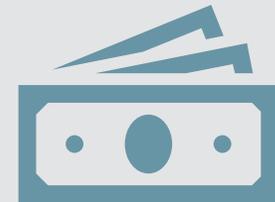
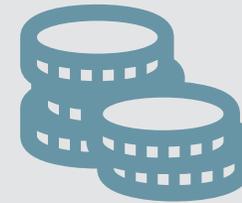
Budget:

Bereitstellung eines angemessenen finanziellen Budgets

Kosten für Büromaterialien

Personelle und logistische Unterstützung durch die Verwaltung:

z. B. beim Versand von Einladungen oder in Form von IT-Dienstleistungen;
dies ist gerade bei ehrenamtlich tätigen Seniorenbeauftragten unerlässlich.





Einarbeitung und Fortbildung



Wichtig aufgrund

- Bedeutung der Arbeit der Seniorenvertretungen
- Breite des Aufgabenspektrums

Eine bereits vorhandene Arbeitsgrundlage erleichtert die Einarbeitung.

Tipp:

- Bei der Gemeinde oder Landratsämtern nach Einarbeitung und Fortbildungen fragen
- Kostenfreie Seminare bei der [Seniorenakademie Bayern](#)





Seniorenakademie Bayern



Rechtliche Themen rund um die Seniorenvertretung





Datenschutz



EU-DSGVO (Datenschutzgrundverordnung)

- regelt Umgang mit personenbezogenen Daten
- Verarbeitung dieser Daten ist nur bei Vorliegen einer Rechtsgrundlage rechtmäßig (Art. 6 Abs. 1 DSGVO)

Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder der Seniorenvertretung durch die Gemeinde:

- Erlaubnis durch Satzung oder freiwillige Einwilligung
- Verhältnismäßigkeit: nur notwendige Daten erheben

Einwilligungserklärung:

- von jedem Mitglied der Seniorenvertretung einzuholen
- Belehrung über Widerrufsrecht muss enthalten sein



Datenschutz



Daten Dritter:

- DSGVO gilt auch für Daten von Seniorinnen und Senioren, mit denen Mitglieder der Seniorenvertretung in Kontakt treten

Fotos

- Rechtsgrundlage (Einwilligung) erforderlich, wenn Personen erkennbar sind
- §23 Kunsturhebergesetz: Personen als Teil einer großen Gruppe oder „Beiwerk“ ohne Einwilligung

Sitzungsprotokolle

- Überprüfung auf personenbezogene Daten vor Veröffentlichung
- Datenschutzrechtliche Prüfung bei Vorhandensein solcher Daten

Veranstaltungen

- Erhebung personenbezogener Daten (z. B. Anmeldung)
- Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen gewährleisten



**Einwilligungserklärung in die Erstellung und Veröffentlichung von Filmaufnahmen,
Tonaufnahmen und Fotografien durch die**

Hiermit erteilen wir / erteile ich gegenüber die Einwilligung, von der nachstehend
genannten Person (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Fotos Video- und Tonaufnahmen

in Zusammenhang mit (*der Veranstaltung etc.*) zu erstellen.

In eine mögliche Veröffentlichung (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- in der Presse (*bitte näher spezifizieren: örtliche Tagespresse, überregionale Zeitung etc.*)
- in Drucksachen
 der
- im Internetauftritt
 der ... (www...)

willige ich ein.

.....
Name und Vorname der abgebildeten Person

.....
Geburtsdatum der abgebildeten Person (bei Minderjährigen)

.....
Anschrift der abgebildeten Person



Seite 2

Für die Anfertigung und Veröffentlichung von Fotos von einzelnen, individuell erkennbaren Personen oder von Video- oder Tonaufnahmen ist im vorliegenden Fall eine Einwilligung erforderlich. Die Verarbeitung basiert auf Art. 6 Abs. 1 Buchst. a DSGVO. Sie erfolgt zum Zweck der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Die Rechteeinräumung an den Fotos und/oder Videos und Tonaufnahmen erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Archivierung und Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Namen oder sonstige personenbezogene Daten werden von uns nicht veröffentlicht, auch nicht als Quelltext zu Bildern und/oder Videos.

Durch eine Verwendung im Internet können die Fotos und/oder Videos weltweit abgerufen und gespeichert werden. Entsprechende Daten können damit auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen diese Bilder und/oder Videos verändern, zu anderen Zwecken nutzen oder mit weiteren im Internet verfügbaren Daten verknüpfen und ein Persönlichkeitsprofil erstellen. Über die Archivfunktion von Suchmaschinen sind die Daten zudem häufig auch dann noch abrufbar, wenn diese aus den oben genannten Internetseiten bereits entfernt oder geändert wurden.

Sie können die Einwilligung jederzeit schriftlich bei mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Dies ist insbesondere relevant in Fällen, in denen der Druckauftrag bereits erteilt ist.

Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

.....
(Ort, Datum) (Unterschrift der abgebildeten Person)



Versicherungsschutz und Haftung



Die gesetzliche **Unfallversicherung** unterstützt – nach Unfällen im Rahmen der ehrenamtlichen Tätigkeit – in Fällen körperlicher Schäden der Ehrenamtlichen bei der Wiederherstellung der Gesundheit, sichert im Fall einer dauerhaften Minderung der Erwerbsfähigkeit mit einer Verletztenrente ab und überbrückt im Todesfall finanzielle Probleme der Hinterbliebenen.

Die Mitglieder der Seniorenvertretung sind über die Kommunale Unfallversicherung Bayern (KUVB) gesetzlich versichert, wenn sie im Auftrag der Gemeinde ehrenamtlich tätig sind.

Über eine **Haftpflichtversicherung** kann Versicherungsschutz gegen Schadensansprüche Dritter vereinbart werden. Die Mitglieder der Seniorenvertretung sind über die Gemeinde versichert, wenn sie im Auftrag der Gemeinde ehrenamtlich tätig sind.

Sofern kein Versicherungsschutz über die Gemeinde besteht, greift nachrangig die Bayerische Ehrenamtsversicherung.





Seniorenakademie Bayern



Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung





Öffentlichkeitsarbeit



Die Öffentlichkeitsarbeit dient dazu, die Seniorenvertretung vor Ort bekannt zu machen und ihren Stellenwert zu unterstreichen.

Formen der Öffentlichkeitsarbeit:

- Informationsbroschüren
- Schaukästen
- Berichterstattungen im Gemeindeblatt
- Aushänge in Geschäften, Behörden oder Gastronomie
- eine eigene Homepage oder auf Homepage der Gemeinde/des Landkreises
- regelmäßige Sprechstunden
- Veranstaltungen für die Bürgerschaft
- Bürgerbeteiligung
- Pressemitteilungen

**Tue Gutes
und rede
darüber!**



Aktive Öffentlichkeitsarbeit/ Pressearbeit



Aktive Pressearbeit

Wichtig, um für Anliegen **Gehör zu verschaffen** und **Mitstreiter*innen zu finden**, es heißt neugierig machen durch **Pressemitteilungen**.

Wen gibt es in der Stadt oder Gemeinde, der/die regelmäßig Presseartikel verfasst?
Würde diese Person über Ihre Anliegen berichten?

Oder findet sich vielleicht jemand direkt aus Ihrer Mitte, aus der Seniorenvertretung, den Vereinen oder ist bei der Gemeinde jemand bekannt, der/die das übernehmen könnte?

Gut geeignet:

- regionale Presse
- lokale und gemeindliche Medien
- regionale Radiosender



Tipps für eine gute Pressemitteilung:



Mit einer Pressemitteilung können Sie die lokalen Medien regelmäßig und aktuell informieren.

Eine Pressemitteilung sollte die **7 W-Fragen** beantworten:

wer
(hat etwas
getan)?

was
(hat er denn
getan)?

wo
(hat er es
getan)?

wann
(hat er es
getan)?

wie
(hat er es
getan)?

warum
(hat er es
getan)?

woher
(ist die
Information)?



Tipps für eine gute Pressemitteilung



- **Klare und prägnante Schlagzeile:**
Inhalt in wenigen Worten zusammenfassen und Interesse wecken
Beispiel: „Seniorenbeirat wirbt für Rücksicht“.
- **Einleitung mit den wichtigsten Informationen:**
Wichtigste Fakten
Beispiel: „Uns geht es vor allem darum, dass das Miteinander aller Verkehrsteilnehmer gestärkt wird, dass also Fußgänger, Rad- und Autofahrer sowie Bus- und Bahnreisende mehr Verständnis füreinander aufbringen und mehr Rücksicht auf ältere Menschen, Kinder und Menschen mit Behinderungen nehmen“, erklärt Gerhard W., der sich seit 2020 aktiv im Seniorenbeirat engagiert.“
- Quelle: Fränkischer Tag, 21. November 2023



Tipps für eine gute Pressemitteilung



- **Vermeidung von Werbesprache:**
objektiv, Leser über etwas informieren, nicht ihn überzeugen
- **Sachlich, verständlich und dennoch lebendig schreiben:**
Inhalte so neutral und so kurz wie möglich vermitteln und Wertungen und Emotionen im Fließtext vermeiden.
Emotionen und Wertungen können durch Zitate zum Ausdruck gebracht werden.

Beispiel: „Zusammen mit Schülerinnen der 10. Klasse des Eichendorff-Gymnasiums und ihrer Kunstlehrerin Eva F. hat der Seniorenbeirat eine Plakatserie entwickelt, die auf die unterschiedlichsten Probleme im Straßenverkehr aufmerksam macht. Sozialdezernent Jonas G. unterstützt die Kampagne des Seniorenbeirats von Anfang an. ‚Es ist wichtig, sich bewusst zu machen, wie wichtig es ist, sich an Regeln zu halten und Rücksicht auf andere Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer zu nehmen‘.“



Tipps für eine gute Pressemitteilung



- **Schreibstil:**

- Verben statt Substantive und Substantivierungen
- wenig Fremdwörter und Fachbegriffe
- keine unerklärten Abkürzungen
- keine Bandwurm- und Schachtelsätze
- aktiv statt passiv formulieren

- **Guten und positiven Schlusssatz formulieren:**

- zum Beispiel mit einem Zitat abschließen

„Stefanie H., Seniorenbeauftragte der Stadt Bamberg, freut sich über die Initiative.
„Das ist die größte Aktion, die der Seniorenbeirat in seiner Geschichte gestartet hat.“



Tipps für eine gute Pressemitteilung



Die Sprache einer Pressemitteilung orientiert sich an der einer journalistischen Nachricht.

Die **Überschrift** soll Aufmerksamkeit erregen und Neugierde wecken.

Plakative headline

erläuternder Untertitel

Text mit Beantwortung auf die W-Fragen

Pointierter Schlusssatz





Übung: Pressemitteilung erstellen



Die Teilnehmenden erstellen in Kleingruppen eine Pressemitteilung



„Erstellen Sie eine Pressemitteilung zu einem anstehenden Event der Seniorenvertretung und laden Sie gleichzeitig zur Teilnahme ein“

oder

„Erstellen Sie eine Pressemitteilung, die über eine abgeschlossene Veranstaltung und deren Erfolg berichtet“

Ein Mitglied der Kleingruppe stellt den Text im Anschluss dem Plenum vor.



Vernetzung



Wertvolle Netzwerkpartner/innen: z. B.

- die Koordinatorinnen und Koordinatoren für Seniorenarbeit der Landkreise und kreisfreien Gemeinden
- die Quartiersmanagerinnen und -manager
- die Behinderten- und Inklusionsbeauftragten oder -beiräte
- die Vertreterinnen und Vertreter der Kirchen
- Vereine
- Mehrgenerationenhäuser
- Verbände der freien Wohlfahrtspflege
- Nachbarschaftshilfen
- Seniorenbüros
- Alten- und Servicezentren





Netzwerkaufbau als Prozess



- Vertrauensaufbau
- Zuverlässigkeit
- Für Transparenz sorgen
- Regelmäßiger Kontakt
- Handlungsfelder / Projekte benennen
- Möglichst persönliche Ansprechpartner
- Verbindliche Vertretungsregelungen (z. B. bei Urlaub)
- Bei Anfragen: **möglichst schnell reagieren**





Mittagspause



Guten Appetit





Seniorenakademie Bayern

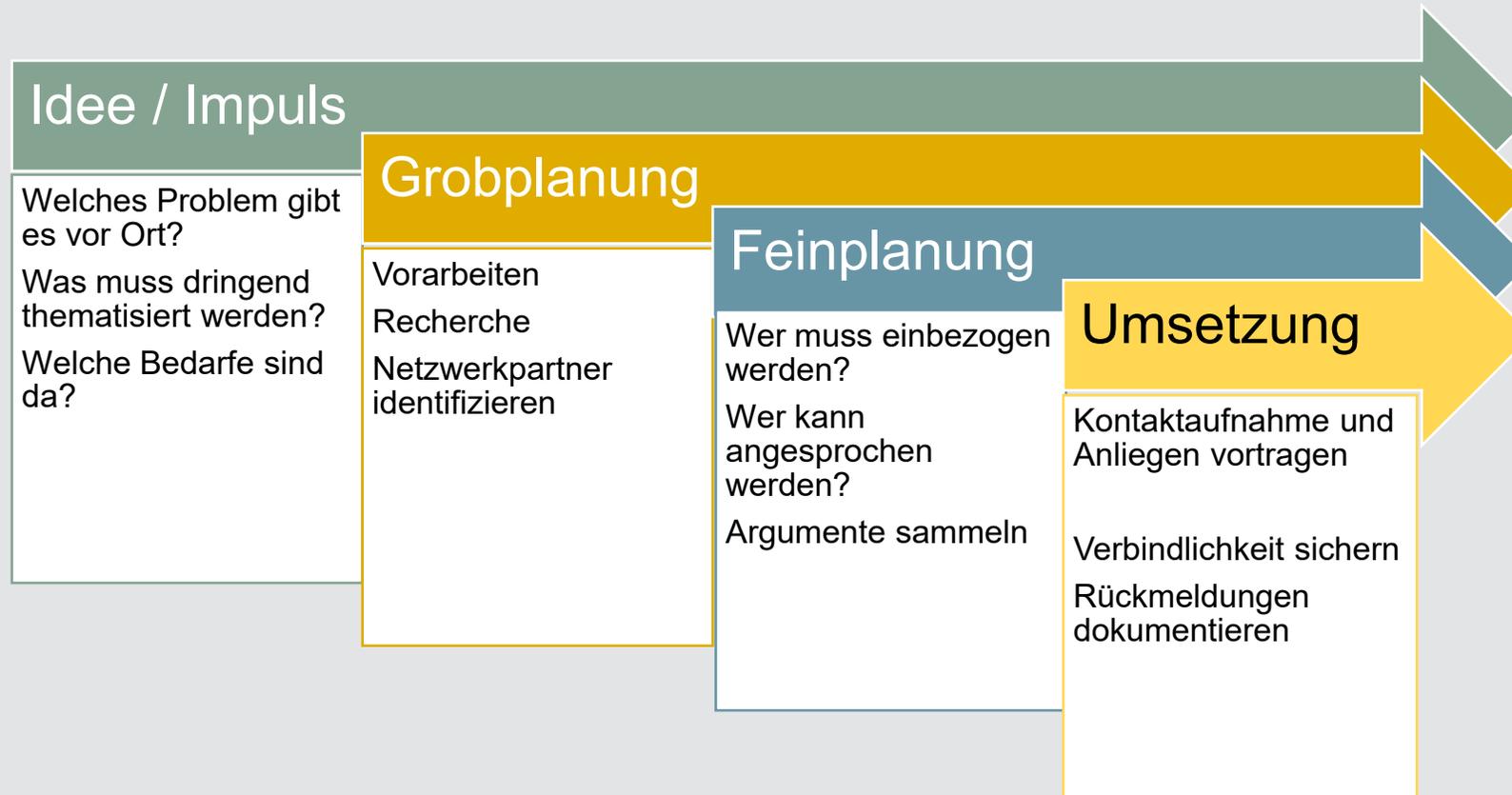


Projektumsetzung





Verfahrensschritte bei der Realisierung von Vorhaben





Verfahrensschritte bei der Realisierung von Vorhaben



Wie können Seniorenvertretungen die Umsetzung wichtiger oder notwendiger Vorhaben anregen?

Projekt: „Mehr Bänke am Marktplatz“

Beispielhafte Vorgehensweise

- ✓ Bedarf ermitteln
- ✓ Vorschlag zur Umsetzung erarbeiten
- ✓ Unterstützer/innen suchen
- ✓ Verwaltung ansprechen



Bedarf ermitteln

- Gespräche mit Seniorinnen und Senioren führen
- Bedarf und Wünsche ermitteln
- Zum Beispiel Treffen mit Interessierten, u. U. Bürgerbefragung

Vorschlag erarbeiten

- Vorschläge für geeignete Standorte machen
- Anzahl und Art der Bänke vorschlagen
- Kosten und Finanzierungsmöglichkeiten darlegen

Unterstützer/innen suchen

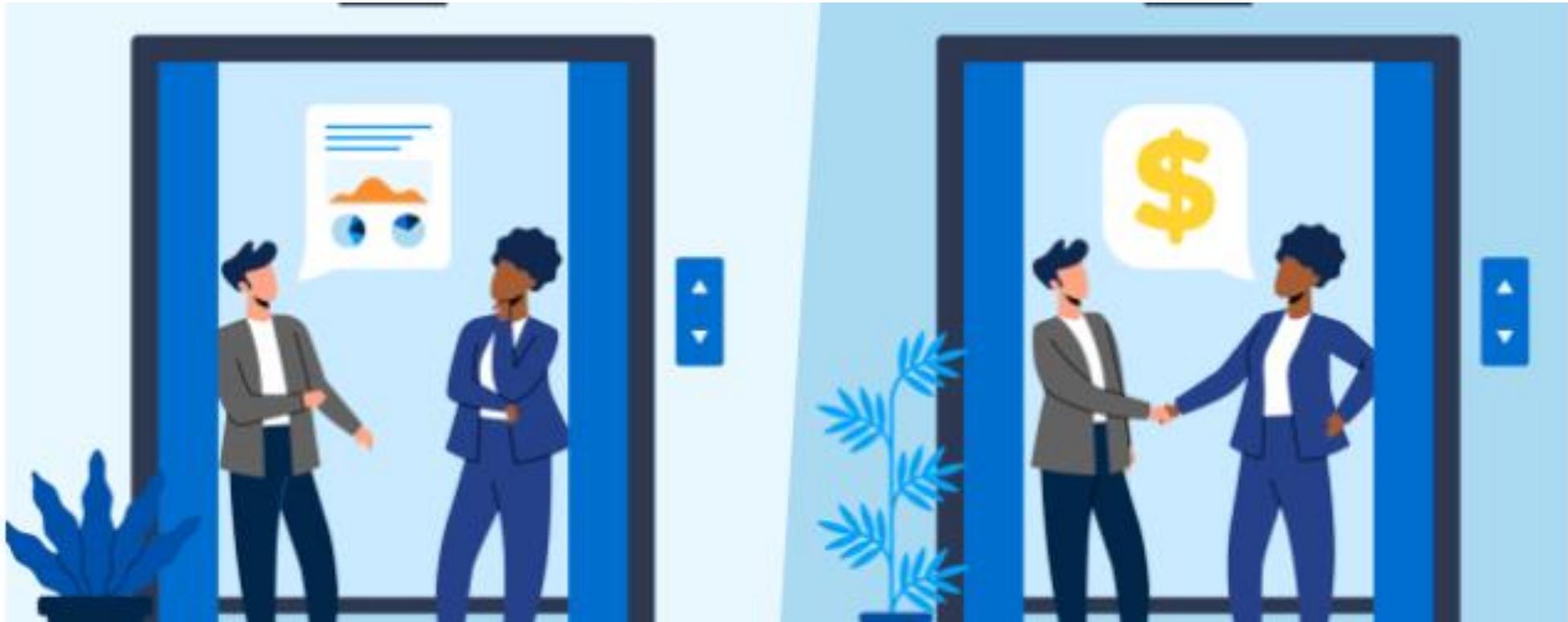
- Unterstützer/innen aus der Bevölkerung gewinnen (z. B. Unterschriftenaktion)
- Netzwerkpartner/innen ansprechen, Seniorenvereine und Bürgerinitiativen einbinden
- Intensive Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Pressemitteilungen verfassen)

Verwaltung ansprechen

- Anliegen dem/der Bürgermeister/in und Gemeinderat vortragen
- Vorteile und Notwendigkeit erläutern
- Rückmeldung an die Senior/innen



Elevator pitch

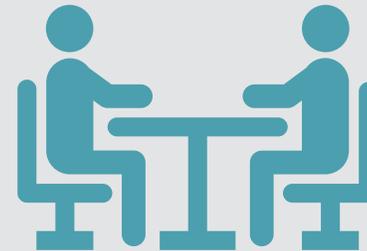




Praktische Hinweise



- ✓ starken Einstieg überlegen ...
- ✓ Inhalte priorisieren ...
- ✓ das Besondere herausstellen ...
- ✓ auf das Gegenüber eingehen ...
- ✓ verständlich ausdrücken ...
- ✓ Begeisterung zeigen ...
- ✓ authentisch sein ...





Ein „Anliegen“ kurz darstellen



Der Fokus liegt auf positiven Aspekten wie zum Beispiel der **Einzigartigkeit**, der besonderen **Relevanz** oder **Wichtigkeit**.

- Eine Kurzpräsentation / kurzes Gespräch
- Gesprächspartner von der Idee überzeugen
- Lust auf mehr machen
- Eignet sich auch für die Vorstellung am Telefon
- Bei Netzwerktreffen



Arbeitsaufgabe

Beschreiben Sie einer Person in 60 Sekunden ein Projekt / ein Anliegen, das sie voranbringen möchten.



Seniorenakademie Bayern



Zeit für Fragen und zum Austausch





Nützliche Links



<https://www.stmas.bayern.de/senioren/seniorenmitwirkung/index.php>

<https://www.stmas.bayern.de/>

https://www.stmas.bayern.de/fuer-senioren/index.php?id=info_senioren

<https://www.stmas.bayern.de/newsletter/index.php>

<https://www.stmgrp.bayern.de/>

<https://www.wohnen-alter-bayern.de/wohnberatung.html>

<https://www.afa-sozialplanung.de/index.php/team.html>

<https://www.lfp.bayern.de/>

<https://www.ehrenamt.bayern.de/service/lexikon/neue/28942/index.php>

<https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayGO>



Nützliche Links



<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/aeltere-menschen>

<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/aeltere-menschen/aktiv-im-alter>

<https://www.bagso.de/>

<https://www.bagso.de/themen/gesundheit/praevention/>

<https://lsvb.info/>

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/pflege/online-ratgeber-demenz.html>



Quellen / Literatur



Ältere Menschen und Digitalisierung Erkenntnisse und Empfehlungen des 8. Altersberichts Herausgeber:
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Referat Öffentlichkeitsarbeit 11018 Berlin
www.bmfsfj.de

<https://www.bagso.de/publikationen/>

- Altern in Städten und Gemeinden
- Bildung und Digitalisierung

Broschüren des Staatsministeriums für Familie Arbeit und Soziales:

- Seniorenpolitische Gesamtkonzepte
- Aktiv und selbstbestimmt - Seniorenpolitik in Bayern; Bilanz und Leitlinien der Bayerischen Seniorenpolitik



Auf einen Blick - Kontakte



Yasemin Stussig

Projektkoordinatorin

Ansprechpartnerin: inhaltliche Fragen

Seniorenakademie Bayern

Yvonne Nuvolin

Projektmitarbeiterin

Ansprechpartnerin: organisatorische Fragen

Seniorenakademie Bayern

Internet: Seniorenakademie Bayern
Mail: seniorenakademie-bayern@die-gfi.de

Bitte nehmen Sie gerne Kontakt auf, wir freuen uns auf eine konstruktive Zusammenarbeit.

Telefon 089 / 44108 -563 oder -586

Sie erreichen uns zu folgenden Zeiten:

Montag	Dienstag	Donnerstag	Freitag
14:00 bis 16:00 Uhr	09:00 bis 11:00 Uhr	10:00 bis 12:00 Uhr	09:00 bis 11:00 Uhr

DANKKE

Seniorenakademie Bayern - Lichtenhaidestraße 15 - 96052 Bamberg – www.seniorenakademie.bayern.de